

Sanierungssatzung

Satzung des Marktes Lonnerstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Lonnerstadt“

Vom 11. November 2024

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. L. S. 3634) erlässt der Markt Lonnerstadt folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

¹Das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Ortskern Lonnerstadt". ²Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche (34,4 ha). ³Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sanierungsverfahren

¹Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. ²Die Anwendung der Vorschriften des dritten Abschnittes des besonderen Städtebaurechts (§§ 152 bis 156a) des Baugesetzbuches wird ausgeschlossen.

§ 3

Festlegung der Sanierungsfrist

Die Sanierung soll in einer bestimmten Frist durchgeführt werden; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

§ 4

Genehmigungsverfahren

¹Die Genehmigungspflicht nach §144 BauGB kommt zur Anwendung. ²Nach § 144 Abs. 3 BauGB wird für bestimmte Fälle für das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet die Genehmigung allgemein erteilt. ³Die allgemeine Erteilung gilt im vorliegenden Sanierungsgebiet für alle Teilziffern des § 144 Abs. 2 BauGB.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß §143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lonnerstadt, den 11. November 2024

Markt Lonnerstadt

gez.

Bruckmann

Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan im Maßstab 1:5000, Stand 09/2024

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Lonnerstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **13.11.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **13.12.2024**.

